

99128016000000, 99128016000000

Bürgermeisterwahl

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121412385/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128016000000, 99128016000000
Leistungsbezeichnung I	Bürgermeisterwahl
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Oberbürgermeisterwahl, Kommunalwahl, Oberbürgermeister, Ortswahl, Wahlen, Samtgemeinde, Wahlen, Einheitsgemeinde, Kommunalwahl, Mandat, Oberbürgermeister, Wahlperiode, Gemeinde, BM, Beamter
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462023 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462029 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462031 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462034 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462036 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462071 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=6784&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=472855 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462023 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462029 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462031 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462034 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462036 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462036

Modul	Sachverhalt
	u=0&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462071 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=6784&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=472855
Teaser	Sie erfahren Näheres zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters beziehungsweise der (Ober-)Bürgermeisterin.
Volltext	Die Wahlperiode für den (Ober-)Bürgermeister beziehungsweise die (Ober-)Bürgermeisterin beträgt 5 Jahre. Sie sind wahlberechtigt, wenn Sie am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind. Außerdem müssen Sie Deutsche beziehungsweise Deutscher sein oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde Ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen Ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb der Gemeinde haben. Für die Stimmabgabe ist es erforderlich, dass Sie im entsprechenden Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen Wahlschein besitzen. Als Bürgermeister oder Bürgermeisterin ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Sollte kein Kandidat oder keine Kandidatin die absolute Mehrheit erzielen, findet in der Regel am 2. Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern beziehungsweise Bewerberinnen mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Wahltag ist grundsätzlich ein Sonntag.
Erforderliche Unterlagen	Identitätsnachweis
Voraussetzungen	Sie sind wahlberechtigt, wenn Sie am Wahltag Deutsche oder Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, das sechzehnte

Modul	Sachverhalt
	Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde Ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen Ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich au
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Wahlberechtigten können an der (Ober-)Bürgermeister beziehungsweise (Ober-)Bürgermeisterinwahl entweder durch Briefwahl oder durch die Urnenwahl in einem Wahlraum teilnehmen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Urnenwahl des (Ober-)Bürgermeisters beziehungsweise der (Ober-)Bürgermeisterin ist lediglich am Wahltag innerhalb der Wahlzeit von 8 bis 18 Uhr möglich. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde bis zum Wahltag um 16 Uhr zugehen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bürgermeisterwahl • Wahlperiode beträgt 5 Jahre • wahlberechtigt sind Deutsche und Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft • Mindestalter für Wahlberechtigung: 16 Jahre • Mindestalter für Wählbarkeit: Vollendung des 23. Lebensjahres • Wahltag ist ein Sonntag
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bürgermeisterwahl, Mayoral election